Antrag Nr. 16-O-26-0095 CDU-Fraktion

Betreff:

Straßenreinigung an städtischen Grundstücken sowie Grundstücken stadtnaher Gesellschaften (CDU)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Straßen- und Gehwegereinigung an städtischen Grundstücken sowie an Grundstücken stadtnaher Gesellschaften sicherzustellen

Durch die 1. Stufe der Straßenreinigungssatzung sind einige Straßenzüge in die Reinigungsklasse C (Anlieger reinigen Straße u. Gehweg selbst) eingestuft worden. Insbesondere an städtischen Grundstücken wie z.B. Spielplätzen, Hallenbad u. öffentlichen Plätzen sowie vor Grundstücken der GWW lässt die Gehwegereinigung sehr zu wünschen übrig.

Mainz-Kostheim, 29.08.2016